

Donnerstag, 29. März 2012

ANHANG ZUR LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG

Erklärung des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament betont, dass im verfügbaren Teil dieses Beschlusses der Grundsatz der Solidarität, namentlich in Form neuer finanzieller Anreize für die Förderung der Neuansiedlung durch die Mitgliedstaaten, konkretisiert wird. Um den unverzüglichen Erlass des Beschlusses zu gewährleisten, hat das Europäische Parlament dem Wortlaut des Beschlusses in der derzeitigen Form im Interesse eines Kompromisses zugestimmt, wobei sich der ausdrückliche Verweis auf Artikel 80 AEUV auf eine Erwägung des Beschlusses beschränkt. Das Europäische Parlament bekräftigt, dass der Erlass dieses Beschlusses das Spektrum der verfügbaren Rechtsgrundlagen nicht berührt, insbesondere was die künftige Verwendung von Artikel 80 AEUV betrifft.

Erklärung des Rates

Die Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 und infolgedessen auch die Verhandlungen über den "Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Asyl- und Migrationsfonds" für den Zeitraum 2014-2020 (COM(2011)0751), einschließlich der Frage, ob spezifische gemeinsame – u.a. auf geografischen Kriterien beruhende – EU-Neuansiedlungsprioritäten in der Verordnung über den Asyl- und Migrationsfonds für 2014-2020 festgelegt werden sollen, bleiben von diesem Beschluss unberührt.

Erklärung der Kommission

Im Interesse einer Kompromisslösung und der umgehenden Annahme des Vorschlags befürwortet die Kommission den endgültigen Wortlaut; sie stellt jedoch fest, dass dies unbeschadet ihres Initiativrechts hinsichtlich der Wahl der Rechtsgrundlagen, insbesondere in Bezug auf den künftigen Rückgriff auf Artikel 80 AEUV, geschieht.

Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck *II**

P7_TA(2012)0105

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 29. März 2012 zum Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (18144/1/2011 – C7-0070/2012 – 2010/0262(COD))

(2013/C 257 E/18)

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: zweite Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Standpunkts des Rates in erster Lesung (18144/1/2011 – C7-0070/2012),
- in Kenntnis des Beitrags des portugiesischen Parlaments in Bezug auf den Entwurf eines Gesetzgebungsakts,
- unter Hinweis auf seinen Standpunkt in erster Lesung ⁽¹⁾ zum Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2010)0509),
- gestützt auf Artikel 294 Absatz 7 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- gestützt auf Artikel 72 seiner Geschäftsordnung,

⁽¹⁾ Angenommene Texte vom 13.9.2011, P7_TA(2011)0345.

Donnerstag, 29. März 2012

- in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für internationalen Handel für die zweite Lesung (A7-0078/2012),
- 1. billigt den Standpunkt des Rates in erster Lesung;
- 2. stellt fest, dass der Gesetzgebungsakt entsprechend dem Standpunkt des Rates erlassen wird;
- 3. beauftragt seinen Präsidenten, den Gesetzgebungsakt mit dem Präsidenten des Rates gemäß Artikel 297 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu unterzeichnen;
- 4. beauftragt seinen Generalsekretär, den Gesetzgebungsakt zu unterzeichnen, nachdem überprüft worden ist, dass alle Verfahren ordnungsgemäß abgeschlossen worden sind, und im Einvernehmen mit dem Generalsekretär des Rates die Veröffentlichung des Gesetzgebungsakts im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veranlassen;
- 5. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister ***I

P7_TA(2012)0106

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 29. März 2012 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (KOM(2010)0484 – C7-0265/2010 – 2010/0250(COD))

(2013/C 257 E/19)

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (KOM(2010)0484),
- gestützt auf Artikel 294 Absatz 2 sowie Artikel 114 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C7-0265/2010),
- in Kenntnis der Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 8. Dezember 2010 ⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme der Europäischen Zentralbank vom 13. Januar 2011 ⁽²⁾,
- gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- in Kenntnis der vom Vertreter des Rates mit Schreiben vom 21. März 2012 gemachten Zusage, den Standpunkt des Europäischen Parlaments gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu billigen,
- gestützt auf die Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie und des Rechtsausschusses (A7-0223/2011),

⁽¹⁾ ABl. C 54 vom 19.2.2011, S. 44.

⁽²⁾ ABl. C 57 vom 23.2.2011, S. 1.